

## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Gemeinderat  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 08.04.2019  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Hauptamt  
Vorlage- Nr. 22/2019

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Bezeichnung: Überleitung des Büchereiausschusses an den  
Ausschuss für Kulturelles und Soziales**

---

### **Sachverhalt:**

Mit der Gründung der Bücherei Mühlhausen im Jahr 1998 wurde neben einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Katholischen Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und der Gemeinde Mühlhausen ein Büchereiausschuss gegründet.

Der Büchereiausschuss besteht aus Vertretern der Gemeinde Mühlhausen (Bürgermeister, Verwaltung, ein Gemeinderat) sowie 3 Vertretern der katholischen Kirchengemeinde. Der Ausschuss tagte i.d.R. einmal jährlich.

Der Büchereiausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die einvernehmliche Bestellung des/der Leiter/in und der Hilfskräfte.
2. Die Festlegung der Öffnungszeiten.
3. Beratung der Büchereileitung, insbesondere hinsichtlich der Literatur- und Medienversorgung.
4. Unterstützung der Büchereileitung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
5. Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung.
6. Die Erarbeitung und einvernehmliche Festlegung einer Geschäftsordnung, soweit notwendig.

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenfeld sowie der Medienbestand der Bücherei erweitert und die Personalführung ging an die Gemeinde Mühlhausen über.

Im gemeinsamen Gespräch mit Herrn Pfarrer Joachim Viedt sowie den Pfarrgemeinderätinnen Erika Link und Theresia Zimmermann und der Büchereileiterin Kerstin Kau am 19.02.2019 wurde sich dahingehend geeinigt, den Büchereiausschuss mit Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates aufzulösen und die Aufgaben an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales zu übertragen.

Dieser Empfehlung folgte auch der Büchereiausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2019.

Hierzu müsste die beigefügte Vereinbarung geändert werden. Zudem müsste die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlhausen in § 10 geändert und um dieses Aufgabengebiet erweitert werden.

Künftig kann der Bürgermeister in Sachangelegenheiten der Bücherei Mühlhausen Vertreter der katholischen Kirchengemeinde sowie die Mitarbeiter der Bücherei als sachkundige Einwohner hinzuziehen.

An der gemeinschaftlichen Trägerschaft der Bücherei zwischen der kirchlichen Gemeinde und der politischen Gemeinde soll jedoch weiterhin festgehalten werden. Diese hat sich seit her gut bewährt. Zudem erhält die Bücherei hierüber erhebliche Vorteile beim katholischen Borromäusverein e.V., insbesondere was den digitalen Medienbestand über das Medienportal „libell-e.de“ betrifft.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass mit Ablauf der Amtsperiode des derzeitigen Gemeinderates der Büchereiausschuss aufgelöst wird und die Aufgaben des Büchereiausschusses an den Ausschuss für Kulturelles und Soziales übergeleitet werden.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlhausen wird in § 10 entsprechend ergänzt.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 29.03.2019 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 29.03.2019 \_\_\_\_\_



# Vertrag

zwischen der

Gemeinde Mühlhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister  
Karl Klein

und der

Katholischen Pfarrgemeinde St. Cäcilia, Mühlhausen, vertreten  
durch Herrn Pfarrer Manfred Tschacher

über die Einrichtung und Unterhaltung einer öffentlichen Bü-  
cherei in Mühlhausen.

## § 1

Die kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Mühlhausen und die Gemein-  
de Mühlhausen führen zusammen eine öffentliche Bücherei, die  
allen Einwohnern der Gemeinde zur Verfügung steht. Zuständig  
für den laufenden Betrieb ist die Kath. Pfarrgemeinde St. Cä-  
cilia.

## § 2

Die Bücherei führt den Namen

## § 3

Ziel und Zweck der öffentlichen Bücherei ist es, allen Einwoh-  
nern Bücher und andere Medien zur Information und Unterhaltung  
bereitzustellen. Diese Angebote sollen kostenlos für die Nut-  
zer sein. Die Einführung einer Gebührenordnung bedarf des ge-  
genseitigen Einvernehmens.

## § 4

Die politische Gemeinde Mühlhausen stellt der Bücherei die  
notwendigen Räumlichkeiten im neuen Bürgerhaus auf ihre Kosten  
mietfrei zur Verfügung und unterhält diese. Bibliotheksgerech-  
tes Mobiliar wird von der politischen Gemeinde beschafft. Sie  
bleibt Eigentümerin des von ihr beschafften Mobiliars.

§ 5

Die katholische Pfarrgemeinde bringt ihren gesamten vorhandenen Medienbestand der Bücherei und Mobiliar, soweit es für die neue Bücherei geeignet ist, ein.

§ 6

Der Bestandsaufbau hat zum Ziel, die nach Bibliotheksstandard geforderten 2 Medieneinheiten je Einwohner zu erreichen, um die allgemeine Literaturversorgung zu erreichen. Dazu wird ein Zeit- und Finanzierungsplan erarbeitet. Für die Bücherei und ihren laufenden Betrieb wird jährlich ein Finanzplan erstellt, in dem die erforderlichen Mittel festgestellt werden und die katholische Pfarrgemeinde und die politische Gemeinde gemäß ihren Haushalten die erforderlichen Mittel einbringen.

§ 7

Für die Organisation und laufenden Betrieb der öffentlichen Bücherei wird ein gemeinsamer Ausschuß gebildet. Diesem gehören jeweils 3 Vertreter der jeweiligen Vertragsparteien an. Ohne Stimmrecht können die Büchereileitung und die jeweils zuständigen fachlichen Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Der Büchereiausschuß hat folgende Aufgaben:

1. Die einvernehmliche Bestellung des/der Leiter-in und der Hilfskräfte.
2. Die Festlegung der Öffnungszeiten.
3. Beratung der Büchereileitung, insbesondere hinsichtlich der Literatur- und Medienversorgung.
4. Unterstützung der Büchereileitung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
5. Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung.
6. Die Erarbeitung und einvernehmliche Festlegung einer Geschäftsordnung, soweit notwendig.

§ 8

Die Bücherei wird nach einheitlichen, fachlichen bibliothekarischen Gesichtspunkten geführt und organisiert unter Mitwirkung der fachlichen Beratungsstellen. Den Bericht über die Jahresergebnisse an die deutsche Bibliotheksstatistik wird durch die für die katholische Büchereiarbeit zuständige Fachstelle des Erzbistums Freiburg erstellt.

§ 9

Der Bestandsaufbau richtet sich nach den für die öffentliche Bibliotheken geltenden Gesichtspunkte, insbesondere werden die Interessen der verschiedenen Einrichtungen in der Gemeinde nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Festlegung von Schwerpunkten kann vom gemeinsamen Ausschuß der Leitung vorgegeben werden. Die Entscheidung über den einzelnen Titel obliegt der Leitung.

§ 10

Alle Medien bleiben im Eigentum der Pfarrgemeinde bzw. im Eigentum der politischen Gemeinde. Die Anschaffungen werden in gesonderten Bestandsverzeichnissen je nach Geldgeber erfaßt, so daß ein lückenloser Eigentumsnachweis jederzeit möglich ist.

§ 11

Bücher und Medien, die dem christlichen Sittengesetz (Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Art. 1, Abs. 1) widersprechen, werden nicht angeschafft.

§ 12

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Erz. Ordinariat für die Pfarrgemeinde tritt der Vertrag in Kraft und gilt für die Dauer von 5 Jahren. Danach verlängert er sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

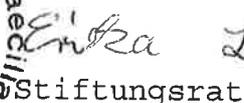
Mühlhausen, den 04.05.1998



Klein  
Bürgermeister



Manfred Tschacher  
Kath. Pfarrer



Inka Lind  
Stiftungsrat



Ingo Blumhagen  
Stiftungsrat